



**1 V** Schutz des Feuchtgebietes vor Bautätigkeit mittels Bauzaun  
Zum Schutz wertvoller Lebensräume im LSG Heiligenstädter Moos: Errichtung Schutzzaun am Böschungsfuß der neuen Böschung entlang des Radweges auf einer Länge von ca. 175 m.

**2 V** Bauzeitenbeschränkungen  
Minimierung bzw. Vermeidung Beeinträchtigungen von Brutvögeln und der Zauneidechse durch die Bauarbeiten.  
• Baufeldfreimachung September bis März (außerhalb der Vogelbrutzeiten und an das Abfangen der Zauneidechse anschließend)  
• Baubeginn vor Beginn der Vogelbrutzeiten oder alternativ nach der Brutzeit (Vermeidung, dass das Baufeld bzw. dessen unmittelbarer Umgiff als Brutplatz angenommen wird)  
• Baumfällungen außerhalb der Vogelbrutzeiten (Oktober bis März)

**5 G** Pflanzung Baumgruppen und Entwicklung von Extensivgrünland entlang des Geh- und Radweges der Stadt Neustadt  
• Ansaat mageres Extensivgrünland  
• Pflanzung heimischer Baumarten

**2 G** Entwicklung von Gehölzbeständen und artenreichem Extensivgrünland auf den nordexponierten Straßenseiten  
• Pflanzung autochthoner Gehölze ca. auf 1/3 der Böschungsfäche zur Einpassung des Brückenbauwerks in die umgebende Landschaft.  
• Entwicklung mageres Extensivgrünland: kein Auftrag von Humus, Verwendung von autochthonem Saatgut.

**3 G** Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland mit einzelnen Strauchgruppen auf den südexponierten Straßenseiten  
• Entwicklung artenreiches Extensivgrünland: kein Auftrag von Humus, Verwendung von autochthonem Saatgut  
• Anlage Habitatstrukturen für die Zauneidechse (s. 4 V)  
• Pflanzung autochthoner Gebüsch ca. auf 1/10 der Böschungsfäche

**1 G** Pflanzung von Einzelbäumen im Laubwald (optional: Verwendung der gefällten Silberweiden als Setzlingen bzw. zur Anreicherung von Totholz); Ersatzpflanzung für zu fallende Silberweiden; Wiederherstellung Landschaftsbild, Abschirmung Brückenbauwerk  
Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Flächeneigentümer DB

**5 V** Schutz von Alt- und Höhlenbäumen durch Schutzzaune.  
**6 V** Verschließen der Baumhöhle  
• Verschließen der Baumhöhle mit einer nach unten offenen Folie  
• Zeitraum: Nach der Vogelbrutzeit, Mitte September bis Oktober

**7 V** Ökologische Baubegleitung der Baumfällungen  
• Überprüfung auf Vorkommen von Eremit oder Scharlachkäfer.  
• ggf. Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der Arten in Rücksprache mit dem SG 51 der Regierung von Niederbayern

**5 A\_CEF** Aufhängen Nistkästen an zu erhaltenden Altbäumen & Ausweisung von Habitatbäumen  
• 5 Fledermauskästen als Sommer bzw. Winterquartier  
• 5 Vogelnistkästen  
• Ausweisen von 3 Habitatbäumen  
Die Fledermauskästen/Vogelnistkästen sind so lange zu erhalten, bis die Habitatbäume einen Brusthöhendurchmesser > 35 cm erreicht haben und über eine vergleichbare Anzahl Höhlen verfügen. Die Höhlenbildung kann z. B. durch Bohrungen initiiert werden.

**4 G** Pflanzung Baumreihe und Entwicklung Extensivgrünland entlang der rückgebauten Staatsstraße  
• Rückbau der Straße auf 3 m zu einem landwirtschaftlichen Weg  
• Ansaat mageres Extensivgrünland  
• Pflanzung heimischer Baumarten

**3 V** Abfangen Zauneidechse  
• 2 Fangbereiche (nördliche und südseitige Bahnböschung): Gesamtfäche ca. 1500 m<sup>2</sup>  
• Bestand im Eingriffsbereich: ca. 15 adulte, 35 juvenile Individuen; Zielvorgabe: < 1 Individuum pro h  
• insgesamt ca. 5 - 8 Durchgänge (DG)  
• Schwerpunkt zur Paarungszeit April/Mai  
• 1 DG nach der Paarungszeit, Erfassung Subadultler  
• 1 DG im September zum Fangen der Jungtiere  
• Abzäunung der Fläche, um Rückwanderungen zu verhindern

**4 V** Anlage Habitatstrukturen Zauneidechse  
• Anlage 5 Zauneidechenhabitaten; Anlage von Strukturen wie Steinhäufen, Totholz, Rohboden und Bereichen mit lockerer organischer Substratschicht  
• Lage: südseitige Böschungen der St 2144  
• Zeitpunkt: nach der Durchführung der Baumaßnahme

- Leit- und Sperrmaßnahmen**
- Begrenzung des Baufeldes
  - Schutzzaun um Alt- bzw. Höhlenbaum
  - Reptilienzaun
  - Abfangbereich Zauneidechse (3 V)
- Anlage**
- Flächiger Gehölzbestand
  - Gruppenweiser Gehölzbestand
  - Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe
  - Extensivgrünland auf Magerstandort
  - Extensivgrünland auf Feuchtstandort
  - Feuchtfläche
  - Stillgewässer/Seige
  - Versickerungsmulde
  - Habitatstrukturen Zauneidechse: Steinhäufen, Totholz, Rohboden und Bereichen mit lockerer organischer Substratschicht

- Maßnahmenkennung**
- 1.3 A\_CEF  
Index  
Maßnahmentyp  
Nr. Einzelmaßnahme  
Nr. Komplex
- Erläuterung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
  - A Ausgleichsmaßnahme
  - E Ersatzmaßnahme
  - G Gestaltungsmaßnahme
  - W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
- Erläuterung Index**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
  - FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
  - FCS Artenschutzrechtliche Kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands (favourable conservation status)

- Biotopfunktionen (B)**
- Laubwald
  - Gebüsch, Hecken, Gehölze
  - Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe
  - Fließgewässer
  - Moor, Feuchtfläche, Sumpf
  - Kraut-/Staudenflur
  - Offene Trocken-/Magerstandorte
  - Grünland
  - Acker
  - Siedlung/Gewerbe
  - Verkehrsfläche

- L63 standortgerechte Laubmischwälder
- B112 Mesophile Gebüsch / Hecken
- B113 - WG00BK Sumpfgebüsch (Biototyp WG00BK - Feldgehölze naturnah; §30 BNatSchG)
- B116 Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte
- B212 Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - mittlere Ausprägung
- B212 - WO00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - mittlere Ausprägung (Biototyp WO00BK - Feldgehölze naturnah)
- B311 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - junge Ausprägung
- B44 Strauchbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland oder Halbtrockenrasen
- B51 Weihnachtsbaumkulturen
- F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung
- R111 Großröhrichte außerhalb der Verlandungsbereiche - Schiff-Landrohrliche
- R31 Große Seggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche
- K11 Antenarme Säume und Staudenfluren
- K122 Antenarme Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- K121 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte
- G11 Intensivgrünland (genutzt)
- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- G213 Artenarmes Extensivgrünland
- G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- G221 - GN00BK Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (Biototyp GN00BK - Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sumpfe; §30 BNatSchG)
- A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
- X11 Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
- V11 Verkehrsflächen des Straßenverkehrs - versiegelt
- V12 Verkehrsflächen des Straßenverkehrs - befestigt
- V22 Gemarkungen und Zwischengießflächen - geschottert
- V32 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - befestigt
- V332 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - unbefestigt, bewachsen
- V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

- Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope**
- Landschaftsschutzgebiet
  - geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. n. Art. 23 BayNatSchG
  - Biotop laut amtlicher Biotopkartierung mit Nummer
  - Grenze der Biotopkartierung
- Technische Planung**
- Trasse des geplanten Vorhabens
  - Rückbaustrecke
  - Fahrbahn
  - Bankett
  - Wirtschaftsweg
- Bezugsräume**
- Abgrenzung der Bezugsräume
  - 1 Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben)
  - 2 Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moos
  - 3 Bezugsraum 3: Wohngebiet im Osten von Neustadt a. d. Donau

- Maßnahmenkennung**
- 1.3 A\_CEF  
Index  
Maßnahmentyp  
Nr. Einzelmaßnahme  
Nr. Komplex
- Erläuterung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
  - A Ausgleichsmaßnahme
  - E Ersatzmaßnahme
  - G Gestaltungsmaßnahme
  - W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
- Erläuterung Index**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
  - FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
  - FCS Artenschutzrechtliche Kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands (favourable conservation status)

- Biotopfunktionen (B)**
- Laubwald
  - Gebüsch, Hecken, Gehölze
  - Einzelbaum, Baumreihe, -gruppe
  - Fließgewässer
  - Moor, Feuchtfläche, Sumpf
  - Kraut-/Staudenflur
  - Offene Trocken-/Magerstandorte
  - Grünland
  - Acker
  - Siedlung/Gewerbe
  - Verkehrsfläche

- L63 standortgerechte Laubmischwälder
- B112 Mesophile Gebüsch / Hecken
- B113 - WG00BK Sumpfgebüsch (Biototyp WG00BK - Feldgehölze naturnah; §30 BNatSchG)
- B116 Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte
- B212 Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - mittlere Ausprägung
- B212 - WO00BK Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - mittlere Ausprägung (Biototyp WO00BK - Feldgehölze naturnah)
- B311 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten - junge Ausprägung
- B44 Strauchbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland oder Halbtrockenrasen
- B51 Weihnachtsbaumkulturen
- F212 Gräben mit naturnaher Entwicklung
- R111 Großröhrichte außerhalb der Verlandungsbereiche - Schiff-Landrohrliche
- R31 Große Seggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche
- K11 Antenarme Säume und Staudenfluren
- K122 Antenarme Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte
- K121 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte
- G11 Intensivgrünland (genutzt)
- G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland
- G213 Artenarmes Extensivgrünland
- G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen
- G221 - GN00BK Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (Biototyp GN00BK - Seggen- oder binsenreiche Nasswiesen, Sumpfe; §30 BNatSchG)
- A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation
- X11 Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete
- V11 Verkehrsflächen des Straßenverkehrs - versiegelt
- V12 Verkehrsflächen des Straßenverkehrs - befestigt
- V22 Gemarkungen und Zwischengießflächen - geschottert
- V32 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - befestigt
- V332 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege - unbefestigt, bewachsen
- V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen

- Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope**
- Landschaftsschutzgebiet
  - geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i. V. n. Art. 23 BayNatSchG
  - Biotop laut amtlicher Biotopkartierung mit Nummer
  - Grenze der Biotopkartierung
- Technische Planung**
- Trasse des geplanten Vorhabens
  - Rückbaustrecke
  - Fahrbahn
  - Bankett
  - Wirtschaftsweg
- Bezugsräume**
- Abgrenzung der Bezugsräume
  - 1 Bezugsraum 1: Heiligenstädter Moos (inkl. südlich angrenzender Laubwald und Graben)
  - 2 Bezugsraum 2: Ackerlandschaft (süd)östlich des Heiligenstädter Moos
  - 3 Bezugsraum 3: Wohngebiet im Osten von Neustadt a. d. Donau

- Maßnahmenkennung**
- 1.3 A\_CEF  
Index  
Maßnahmentyp  
Nr. Einzelmaßnahme  
Nr. Komplex
- Erläuterung Maßnahmentyp**
- V Vermeidungsmaßnahme
  - A Ausgleichsmaßnahme
  - E Ersatzmaßnahme
  - G Gestaltungsmaßnahme
  - W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
- Erläuterung Index**
- CEF Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (continuous ecological functionality)
  - FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
  - FCS Artenschutzrechtliche Kompensatorische Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands (favourable conservation status)

**PAN**  
PAN Planungsbüro für angewandte Naturschutz GmbH  
Rosenaustraße 10 • 81525 München  
Tel. 089 9107545 • Fax. 089 9107948

bearbeitet:	Marz 2017	Ruf
gezeichnet:	Marz 2017	Ruf
geprüft:	Marz 2017	Hirsch

Staatliches Bauamt Landshut  
Innere Regensburger Str. 7 - 8  
84034 Landshut  
Tel.: 08719254-001, Fax: 08719254-158, www.staba.bayern.de

bearbeitet:		Wor
gezeichnet:		Elar
geprüft:		Elar
PSP-Nr.:		
Projekt:	L2144_BLUE_Neustadt_PLF	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

## Feststellungsentwurf

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern  
Staatliches Bauamt Landshut  
Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2144 / 80 / 1.630 bis St 2144 / 80 / 3.440  
PROJIS-Nr.: --

Unterlage / Blatt-Nr.: 9.2 Blatt 1  
Maßstab: 1 : 1.000

St 2144 Neustadt a. d. Donau - Abensberg  
Bahnübergangsbeseitigung Neustadt a. d. Donau  
Bau-km 0-160 bis 1+660

aufgestellt:  
Staatliches Bauamt Landshut  
Dresler, Baudirektor  
Landshut, den 15.09.2017